

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.02.2023
Beginn der Sitzung: 19:04 Uhr
Ende der Sitzung: 23:59 Uhr
Ort: im großen Saal des Bürgerhauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Peter Bekk
Christine Eisenmann
Uwe Eisenmann
Dr. Florian Gering
Renate Grasse
Verena Hanny
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek
Dr. Michael Reich
Benno Schroeder
Johannes Schuster
Marianne Stöhr
Caroline Voit
Cornelia Zechmeister

geht um 22:14 Uhr während TOP 9

geht um 23:59 Uhr

geht um 23:59 Uhr

Schriftführer/in

Stefanie Nagl

Verwaltung

Heinrich Klein
Peter Kotzur
Andrea Rohde
Bernhard Ruckerl
André Schneider
Jürgen Weiß

geht um 23:59 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz
Michael Schönlein
Reinhard Vennekold
Sebastian Westenthanner

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2023
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Diskussion über die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße; Informationstafeln über Leben und Wirken von Bischof Hans Meiser (1881 - 1956)
- 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für nachhaltiges Planen und Bauen in der Gemeinde Pullach
- 7 Neubau einer Jugendfreizeitstätte: Beauftragung einer Nachhaltigkeitsmanagerin
- 8 Grundschule Pullach: Sanierung und Nutzflächenoptimierung
- 9 Kreuzeckstraße 21; Errichtung eines Familien- und Seniorenzentrums mit Großtagespflege für Kinder und Wohnungen
- 10 Neubau Freizeitbad; Festlegung Raumprogramm und Rahmenbedingungen
- 11 Ausbau des Siedlerweg; Beauftragung der Straßenplanung
- 12 Errichtung einer Lärmschutzwand; 2. Bauabschnitt nördlich der Römerstraße;
- 13 Partnerschaftsaustausch mit Frankreich; Besuch einer größeren Delegation aus Pauillac in Pullach im Mai 2023
- 14 Hilfsaktivitäten ukrainische Partnerschaft Pullach-Baryschiwka/Beresan
- 15 Antrag der CSU-Fraktion vom 13.02.2023: Aufhebung des Beschlusses zur Erhöhung der Abfallgebühren vom 24.01.202
- 16 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 17 Allgemeine Bekanntgaben
- 18 Gemeinderatsfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

GRin Zechmeister möchte TOP 5 „Diskussion über die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße; Informationstafeln über Leben und Wirken von Bischof Meiser (1881–1956)“, heute von der Tagesordnung nehmen, da sie den Punkt im Kontext mit dem Antrag des Geschichtsforums zur Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße entscheiden will.

Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, die Verwaltung sei vom Gremium beauftragt worden, Informationstafeln zu entwickeln und auf dem Gelände des VELKD aufzustellen. Nun sei die ev. Kirche aber leider nicht dazu bereit. Die Tafeln sollten in Verbindung mit einer Informationsveranstaltung im Vorfeld einer möglichen Entscheidung zur Umbenennung der Bischof-Meiser-Str. der Meinungsbildung dienen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 10 (abgelehnt).

Der TOP bleibt auf der Tagesordnung.

GR C. Eisenmann möchte den Antrag der CSU-Fraktion vom 13.02.2023 zur Aufhebung des Beschlusses zur Erhöhung der Abfallgebühren vom 24.01.2023 auf die Tagesordnung setzen. Sie sieht den Antrag als eilbedürftig und ist der Meinung, dass die Abfallgebühren anders berechnet hätten werden können.

Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, die Behandlung des Antrages sei für die Gremiumssitzung am 28. März vorgesehen. Sie sehe keine Eilbedürftigkeit. Die Satzung sei wirksam, die Bescheide verschickt und eine Rückabwicklung nicht möglich. Um den Tagesordnungspunkt vorzubereiten, brauche die Verwaltung die Zeit bis zur nächsten Ladung.

Bürgermeisterin Tausendfreund lässt über die Eilbedürftigkeit des Antrages abstimmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 8 (angenommen)

Damit wird der Antrag als TOP am Ende der bestehenden Tagesordnung eingefügt.

Das Gremium genehmigt die geänderte Tagesordnung.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2023

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 24.01.2023.

TOP 4 Bürgerfragestunde

Frau Detzer berichtet davon, dass sich Bahnschranken im Ortsbereich von Pullach nicht gesenkt hätten und der Zug im Schrittempo den Übergang habe passieren müssen. Sie sei besorgt über die Beobachtung und möchte wissen, ob die Gemeinde hierüber informiert werde und welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, auf die Bahn einzuwirken, damit solche technischen Störungen minimiert werden.

Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, mit den Bahnschranken gebe es immer mal wieder Probleme, die der Gemeinde aber nicht gemeldet werden. Die Bahn sichere den Übergang in eigener Verantwortung, die Gemeinde könne hier nichts tun.

Frau Detzer erkundigt sich, wer für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung zuständig sei. Zuletzt habe es Wochen gedauert, bis eine ausgefallene Lampe ausgewechselt wurde, die sie der Verwaltung gemeldet habe.

Frau Tausendfreund verweist auf einen externen Dienstleister, der das für die Gemeinde erledige. Auch wenn Mängel seitens der Verwaltung umgehend dorthin gemeldet werden, habe man wenig Einfluss darauf, wann die Schäden letztlich behoben werden.

Herr Kotzur weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung im Ortsbereich noch in diesem Jahr von Grund auf erneuert und mit LEDs ausgestattet wird. Dann sollte es zu keinen Ausfällen mehr kommen. Außerdem werde dann auch ein anderer Dienstleister der Ansprechpartner der Gemeinde sein.

TOP 5 Diskussion über die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße; Informationstafeln über Leben und Wirken von Bischof Hans Meiser (1881 - 1956)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Textentwürfe, die auf Grundlage des Beschlusses vom 26.04.2022 von Frau Dr. Nora Schulze für die Informationstafeln über den früheren Landesbischof Hans Meiser angefertigt wurden (vgl. Anlage) zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Textentwürfe zu den Informationstafeln über den früheren Landesbischof Hans Meiser, die auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.04.2022 durch Frau Dr. Nora Schulze gefertigt wurden (vgl. Anlage), fertigzustellen (Layout), zu drucken und zeitweilig in den „Baumbuchten“ des Parkstreifens längs der Friedhofseinfriedung und Bürgersteigs aufzustellen, bis die Beschlussfassung zum Antrag des Geschichtsforums Pullach auf Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße (Antrag vom 14.11.2020) erfolgt.

Abstimmung: Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 16 (abgelehnt)

Die Gemeinde sieht von der Aufstellung der Informationstafeln über den früheren Landesbischof Hans Meiser, die auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.04.2022 von Frau Dr. Nora Schulze gefertigt wurden, im öffentlichen Raum in der Bischof-

Meiser-Straße ab und bereitet zeitnah die Beschlussfassung zum Antrag des Geschichtsforums Pullach über die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße vom 14.11.2020 vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer geeigneten Form zu suchen, wie auf die Texte im Internet hingewiesen werden kann, z. B. durch einen QR-Code.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 2

GR Bekk möchte den ursprünglich von GR Ptacek eingebrachten Antrag mit dem Wortlaut abstimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein offizielles Schreiben an Bischof Meister zu richten und ihn über den Stand der Diskussion in Pullach zu informieren und dies mit einer nochmaligen, offiziellen Anfrage bezüglich der Aufstellung im VELKD-Bereich zu verbinden.“

Abstimmung: Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 9 (abgelehnt)

TOP 6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für nachhaltiges Planen und Bauen in der Gemeinde Pullach
--------------	--

Beschluss:

1. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2023 zur vertraglichen Konkretisierung einer externen Begleitung und Beratung für die umfassende Umsetzung von Anforderungen an nachhaltiges Bauen bei kommunalen Investitionsprojekten im Hochbau wird zugestimmt:

„Der Gemeinderat möge beschließen, im Integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Pullach (IKK) wird bzgl. der Nachhaltigkeit im Baubereich das Erfordernis externer Fachexpertise bei kommunalen Bauprojekten aufgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Planung und Realisierung von kommunalen Neubauprojekten und größeren Umbau- und Sanierungsvorhaben konsequent die Beratung und Begleitung durch externe Fachexpertise für die Aspekte und Anforderungen der Nachhaltigkeit in Anspruch zu nehmen und konkret in den Verlauf der jeweiligen Projekte einzubinden.

Angesichts der zusätzlichen Aufgaben durch die Anforderungen nachhaltigen Bauens soll die Verwaltung dadurch Unterstützung erfahren, und es soll gleichzeitig gewährleistet werden, dass der im IKK formulierte Auftrag für nachhaltiges Bauen unter Abwägung von Kosten und Nutzen sachgerecht und umfassend erfüllt wird.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung bzw. fachliche Begleitung einzelner Baumaßnahmen zum Thema „Nachhaltiges Planen und Bauen“ zu erarbeiten und dem Gremium jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Neubau einer Jugendfreizeitstätte:	Beauftragung einer Nachhaltigkeitsmanagerin
--------------	---	--

Beschluss:

Die Nachhaltigkeitsmanagerin Frau Loni Siegmund aus München wird mit der Begleitung und Beratung sowie der Zertifizierung nach DGNB (Deutsche Gesellschaft Nachhaltiges Bauen) und QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) für den Neubau der Jugendfreizeitstätte in Pullach gemäß ihrem Angebot vom 03.02.2023 beauftragt (ANLAGE 1).

Die Beauftragung von Frau Loni Siegmund als Nachhaltigkeitsmanagerin entspricht dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2023, der eine vertragliche Konkretisierung einer externen Begleitung und Beratung für die umfassende Umsetzung von Anforderungen an nachhaltiges Bauen bei kommunalen Investitionsprojekten im Hochbau fordert.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 (ohne GRin Hanny)

TOP 8 Grundschule Pullach: Sanierung und Nutzflächenoptimierung

Beschluss:

1. Neben der Sanierung der Ost- und Südseite wird die gesamte, derzeit eingeschossige Hofseite aufgestockt und um drei Klassenräume, einen Gruppenraum, Nebenräume und einer gemeinsamen Mitte über der Aula erweitert.
Die Vergabe der Architektenleistung erfolgt über ein zweistufiges Verhandlungsverfahren nach VgV mit Teilnahmewettbewerb.
2. Frau Loni Siegmund wird für die Sanierung der Grundschule für Beratungsleistungen zu nachhaltigem Planen und Bauen auf Stundenbasis beauftragt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Ergänzungsantrag von GRin C. Eisenmann:

Möglichst noch vor den Pfingstferien wird ein „Phase Null Treffen“ für die Zukunft der Pullacher Grund- und Mittelschule veranstaltet. Dieser Termin ist als Abendtermin vorzusehen, um möglichst allen ehrenamtlich tätigen Gemeinderäten die Teilnahme zu ermöglichen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 9 (abgelehnt)

TOP 9 Kreuzeckstraße 21; Errichtung eines Familien- und Seniorenzentrums mit Großtagespflege für Kinder und Wohnungen

Herr Kotzur stellt für zwei Varianten die baulichen Aspekte vor, Frau Riquarts erläutert die Konzeption eines Generationenhauses. Frau Wimmer stellt die Entwicklung des Bedarfes an Kinderbetreuung in Pullach und die Vorteile einer Großtagespflege für Kleinkinder dar. Außerdem betont sie die Notwendigkeit von Wohnraum für die Mitarbeiter sozialer Einrichtungen.

Eine Beschlussfassung ist für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgesehen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Neubau Freizeitbad; Festlegung Raumprogramm und Rahmenbedingungen

Es ist 22:55 Uhr: Bürgermeisterin Tausendfreund lässt nach § 30 Abs. 8 der GeschO darüber abstimmen, ob nach 23:00 Uhr in öffentlicher Sitzung Beschlüsse des Gemeinderates gefasst werden dürfen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 0 (ohne GR Hanny)

Beschluss:

Die überarbeitete Variante 6Ü der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Jeschke Architektur & Planung vom 22.07.2022 mit dem entsprechend überarbeiteten Raumprogramm gemäß den vorgegebenen Ergänzungen und Vorgaben des Arbeitskreises Schwimmbad vom 11.11.2021 und 14.02.2023 sowie aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2022 wird Grundlage für alle weiteren Verfahrensschritte.

Die im Volumenmodell dargestellten Raumkuben entsprechen nicht den zu realisierenden Gebäudeumrissen bzw. der späteren Gebäudegestaltung. Die östliche Gebäudeaußenkante sollte parallel zum Straßenverlauf liegen. Die betrieblich relevanten Bestandteile eines möglichen Gastronomiekonzepts werden gesondert untersucht und die Ergebnisse in den weiteren Planungsprozess eingebracht. Es werden die Auswirkungen auf den fließenden und den ruhenden Verkehr in einem planungsübergreifenden Verkehrskonzept berücksichtigt. Die Anordnung und Wechselwirkung einzelner Badbestandteile werden in einer begleitenden Lärmschutzplanung bewertet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 11 Ausbau des Siedlerweg; Beauftragung der Straßenplanung

Beschluss:

1. Der Ausbau des Siedlerwegs erfolgt bestandsorientiert im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Fernwärme durch die IEP, der Wasserleitungen und Glasfaserleerrohre durch die VBS und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Entwässerung.
2. Das Planungsbüro SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird mit Planungsleistungen für den Siedlerweg entsprechend seinem Angebot vom 29.11.2022 (ANLAGE 1) beauftragt. Der Auftrag umfasst die Planung der Straße sowie deren Entwässerung (Sedimentationsanlagen).

Grundlage der Beauftragung ist die HOAI in der Fassung von 2021. Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 Abs.1 HOAI werden derzeit beauftragt:

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 1. Grundlagenermittlung | kein Ansatz |
| 2. Vorplanung | 10 % (bestandsorientierter Ausbau) |
| 3. Entwurfsplanung | 25 % |
| 4. Genehmigungsplanung | kein Ansatz |

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 48 Abs. 1 HOAI.

Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone II – Basissatz.

Die örtliche Bauüberwachung wird als besondere Leistung zur Leistungsphase 8 mit 2,8% der anrechenbaren Kosten in Ansatz gebracht.

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden mit 5 % des gesamt Nett honorars vergütet.

- Die Kosten für den Straßenbau werden entsprechend der von den verschiedenen Sparten in Anspruch genommenen Oberflächen aufgeteilt und sind von den jeweiligen Spartenträgern zu tragen. Die Kosten der Planung und Objektüberwachung werden von der Gemeinde getragen. Der Kostenanteil der Gemeinde an dem Projekt beträgt 170.000 € und wird als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 12 Errichtung einer Lärmschutzwand; 2. Bauabschnitt nördlich der Römerstraße;

Beschluss:

Die Firma Berger Bau aus Passau wird mit der Erweiterung von Schallschutzmaßnahmen entlang der B11 beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt 847.641,21€ einschließlich 19% MwSt.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro SteinbacherConsult (ANLAGE 2 und 3). Unter Berücksichtigung von allen technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (§ 16 b – d VOB/A), hat die Firma Berger Bau, Passau das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4

TOP 13 Partnerschaftsaustausch mit Frankreich; Besuch einer größeren Delegation aus Pauillac in Pullach im Mai 2023

Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet von den Vorbereitungen für den Besuch einer Delegation der Partnerschaft Pullach-Pauillac vom 18. – 21. Mai 2023 in Pullach in Verbindung mit dem Feuerwehrfest. Der Bürgermeister der Partnerstadt mit Stadträten, Aktive der Partnerschaft Pauillac, Musiker der Fanfaren und Mitglieder der dortigen Feuerwehr sowie eine größere Schüler- und Lehrergruppe aus zwei Lycees haben ihren Besuch angekündigt. Die Anzahl der französischen Teilnehmer sei mittlerweile auf ca. 70 Personen angewachsen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil des Besuches werde eine Reise nach Franken angeboten. Wer Interesse habe, könne sich für diese Reise vom 22. – 26. Mai 2023 noch anmelden.

Das dafür ursprünglich im Haushalt vorgesehene Budget von 30.000 Euro reiche voraussichtlich nicht aus. Bürgermeisterin Tausendfreund kündigt für die kommende Gemeinderatssitzung einen Beschlussvorschlag an, den Etat aufzustocken, um die Kosten zu decken.

TOP 14 Hilfsaktivitäten ukrainische Partnerschaft Pullach-Baryschiwka/Beresan

Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet von den jüngsten Aktivitäten der Partnerschaft Pullachs mit Baryschiwka/Beresan. Die zwei 2022 durch Engagement Global geförderten Müllpressfahrzeuge konnten nach diversen Verzögerungen nun in die beiden Partnerstädte überführt werden. Laufende Projekte seien damit abgearbeitet, neue Projekte würden geplant.

Bürgermeisterin Tausendfreund erläutert dem Gremium, dass bei geförderten Projekten die gesamten Ausgaben im Etat zunächst abgebildet werden müssen, auch wenn unter Abzug eines Eigenanteiles zu einem späteren Zeitpunkt eine Förderung auf der Einnahmenseite verbucht werden kann. Das führe dazu, dass die für die Partnerschaft vorgesehenen Mittel bereits im Februar erschöpft sind. Sie kündigt für die kommende Gemeinderatssitzung einen Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Haushaltspostens der Partnerschaft Pullach-Baryschiwka/Beresan für 2023 an.

TOP 15 Antrag der CSU-Fraktion vom 13.02.2023: Aufhebung des Beschlusses zur Erhöhung der Abfallgebühren vom 24.01.202
--

Der Antrag der CSU-Fraktion auf Aufhebung des Beschlusses zur Erhöhung der Abfallgebühren vom 24.01.2023 lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. Der Beschluss vom 24.01.2023, über die Gebührenerhöhung der öffentlichen Abfallentsorgung im Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025, mit der dazugehörigen Satzungsänderung, wird aufgehoben.
2. Die Gebühren der öffentlichen Abfallentsorgung im Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022, werden um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert; die Höhe der Gebühren aus dem Jahr 2022 also belassen.
3. Der Defizitbetrag der sich aus dem Kalkulationsfehler der letzten drei Jahre errechnet, lt. den Unterlagen der Januarsitzung etwa 16% bzw. 412.000.-€, wird aus den allgemeinen Haushaltsmitteln entnommen.
4. Regressansprüche zum Kalkulationsfehler werden dem Gemeinderat transparent dargelegt und zur weiteren Entscheidung vorgelegt.
5. Im Jahr 2023 wird eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der öffentlichen Abfallentsorgung durchgeführt, um die erhöhten Kosten im Landkreisvergleich zu beleuchten.
6. Zur Nachvollziehbarkeit der Kalkulation werden die Berechnungsgrundlagen, die zur Festlegung der einzelnen Tonnenpreise geführt haben, offengelegt.
7. Soziale Einrichtungen, wie beispielsweise der „Isartaler Tisch“ können auf Antrag von den Müllgebühren befreit werden. Die Kosten werden nach positivem Bescheid ebenfalls aus den allgemeinen Haushaltsmitteln entnommen

Herr Schneider nimmt Stellung zu dem Antrag und beleuchtet die sieben Punkte:

Die Einstufung der Dringlichkeit des Antrages mit der Begründung des hohen Aufwands für die Verwaltung sei nicht gegeben. Aus Sicht der Verwaltung entstehe kein Vor- oder Nachteil durch den Erlass einer neuen Satzung.

Auch bei zügigem Ablauf eines Erlasses einer neuen Satzung könne frühestens im Mai die Fälligkeit neuer Gebühren eintreten. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Bescheid-Empfänger bereits zwei von vier Quartals-Zahlungen des Jahres 2023 geleistet, in den Firmen seien die Gebühren eingebucht, Daueraufträge eingerichtet, ein Durcheinander bei Umstellung der Gebührenhöhe sei jetzt schon vorhersehbar. Er rate deshalb dringend davon ab, in so kurzen Zeitabständen unterjährig Gebühren in anderer Höhe festzusetzen.

Herr Schneider geht auf die einzelnen Punkte des Antrags ein:

1. *Der Beschluss vom 24.01.2023, über die Gebührenerhöhung der öffentlichen Abfallentsorgung im Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025, mit der dazugehörigen Satzungsänderung, wird aufgehoben.*

Die vorherige Satzung ist aufgehoben, zu ihr könne man aus rechtlicher Sicht nicht mehr zurückkehren. Bei einer isolierten Aufhebung der aktuellen Satzung habe man keine Rechtsgrundlage mehr zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung. Ein rückwirkender Erlass einer Gebührensatzung sei nur nach vorheriger Ankündigung möglich. Eine rückwirkende Bekanntmachung ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt. Es könnte demnach nur eine neue Satzung mit Wirkung für die Zukunft erlassen werden.

- 2. Die Gebühren der öffentlichen Abfallentsorgung im Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022, werden um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert; die Höhe der Gebühren aus dem Jahr 2022 also belassen.*

Die bis zum 31.12.2022 gültige Satzung ist aufgehoben, eine Verlängerung scheidet deshalb aus. Eine Möglichkeit wäre, eine neue Satzung in der bisherigen Gebührenhöhe zu beschließen. Diese Satzung müsste aber auf einer rechtssicheren Kalkulation basieren, die es in der Gebührenhöhe jedoch nicht gibt. Vielmehr ist durch die Kalkulation der neuen Abfallgebühren bereits bekannt, dass die Gemeinde mit den bis 2022 geltenden Gebührensätzen ein jährliches Defizit von ca. 137.000 EUR erwirtschaftet hat. Ein Defizit, das vorsätzlich in Kauf genommen wurde, in eine Gebührenkalkulation einfließen zu lassen ist rechtlich nicht zulässig.

- 3. Der Defizitbetrag der sich aus dem Kalkulationsfehler der letzten drei Jahre errechnet, lt. den Unterlagen der Januarsitzung etwa 16% bzw. 412.000.-€, wird aus den allgemeinen Haushaltsmitteln entnommen.*

Die im Antrag zitierte Sollvorschrift aus § 8 KAG trägt dem Umstand Rechnung, dass einzelne defizitäre Bereiche, die eine Gemeinde aber vorhalten muss, nicht vollständig auf einzelne, wenige Nutzern umgelegt werden können, z.B. im Bestattungswesen oder bei der Unterbringung von Obdachlosen. Bei Abfallgebühren, der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung handle es sich aber um Gebühren, die von tausenden Pullacher Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Verbänden gemeinsam getragen werden. Die Kalkulation der Abfallgebühren ab dem 01.01.2023 erfolgte anhand tatsächlicher Kosten der vergangenen drei Haushaltsjahre und voraussichtlicher Kosten der kommenden drei Haushaltsjahre. Die Gebühren sind demnach zwar hoch aber nicht unverhältnismäßig.

- 4. Regressansprüche zum Kalkulationsfehler werden dem Gemeinderat transparent dargelegt und zur weiteren Entscheidung vorgelegt.*

Die Gemeinde habe an das mit der Kalkulation beauftragte Unternehmen lediglich eine Abschlagszahlung geleistet. Aufgrund der mangelhaften Ausführung des Auftrages in den Jahren 2019 bis Jan 2020 wurden weitere Zahlungen für den Leistungszeitraum 10/2019 bis 01/2020 nicht vergütet und die Schlussrechnung nicht geleistet. Regressansprüche an das Unternehmen könne die Gemeinde nur anmelden, wenn ein objektiver Vermögensschaden entstanden ist, was aber hier nicht der Fall sei. Für die Gemeinde gebe es nämlich nur eine Verlagerung der Einnahmen aus Abfallgebühren vom Gebührenzeitraum 2020-2022 auf den Gebührenzeitraum 2023-2025.

- 5. Im Jahr 2023 wird eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der öffentlichen Abfallentsorgung durchgeführt, um die erhöhten Kosten im Landkreisvergleich zu beleuchten.*

Nach Ansicht von Herrn Schneider ist fragwürdig, Inwiefern eine solche Analyse dem Anliegen des Antragstellers dienlich wäre. Der Antragsteller führt selbst in seinem Eilantrag aus: „Grundsätzlich ist es ohne Belang, welche vergleichbaren Gebührensätze die Satzungen anderer

Gemeinden aufweisen. Für die Kalkulation kommt es allein auf die konkreten örtlichen (Pullacher) Verhältnisse an.“ Der Antrag unterstellt zudem, dass die Kosten in Pullach ab 2023 bereits höher seien als im Landkreisvergleich. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten im Jahr 2023 ist aber noch ungewiss. Herr Schneider biete als Kompromissvorschlag an, am Ende des Jahres 2023 bzw. 2024, wenn die tatsächliche Höhe der angefallenen Kosten feststeht, die Gebührenkalkulation rückwirkend zu betrachten und gegebenenfalls anzupassen, wenn sich ein signifikantes Missverhältnis zwischen den Gebühreneinnahmen und den angefallenen Kosten abzeichnet.

6. Zur Nachvollziehbarkeit der Kalkulation werden die Berechnungsgrundlagen, die zur Festlegung der einzelnen Tonnenpreise geführt haben, offengelegt.

In den Sitzungsunterlagen der GR-Sitzung vom 24.01.2023 wurden zu TOP 6 „Kalkulation der Abfallgebühren 2023 -2025“ alle Berechnungsgrundlagen öffentlich zugänglich gemacht, heruntergebrochen auf jede Tonnengröße. Darin enthalten sind detaillierte Informationen zur Nachkalkulation 2020-2022 und zur Neukalkulation 2023-2025. Sämtliche Rechenwege wurden nachvollziehbar dargestellt. Jeder Bürger und Gemeinderat könne alles im Ratsinformationssystem auf der Website der Gemeinde nachvollziehen. Darüber hinaus existieren keine weiteren internen Unterlagen. Verwaltung stehe für Fragen zur Gebührenkalkulation wirklich gerne zur Verfügung.

7. Soziale Einrichtungen, wie beispielsweise der „Isartaler Tisch“ können auf Antrag von den Müllgebühren befreit werden. Die Kosten werden nach positivem Bescheid ebenfalls aus den allgemeinen Haushaltsmitteln entnommen

§ 6 der Abfallwirtschaftssatzung besagt, dass es für die Abfallentsorgung einen Anschlusszwang gibt. Dies gilt für alle Grundstückseigentümer gleichermaßen und könne mit keiner Sonderregelung umgangen werden. Sofern soziale Einrichtungen Ausgaben, darunter auch die Abfallgebühren, nicht aus ihrem laufenden Budget tragen können, stehe es ihnen frei, einen allgemeinen Zuschussantrag an die Gemeinde zu stellen. Der vorliegende Eilantrag greift zu kurz. Er berücksichtigt nicht die allgemeine Preissteigerung in allen anderen Bereichen. Für eine explizite Befreiung nur von den Abfallgebühren bestehe keine Notwendigkeit. Herr Schuster steuert bei, dass der Isartaler Tisch gar keine Müllgebühren zahle, da United Initiators als Grundstückseigentümer dies übernehme.

Herr Schneider empfiehlt, den Antrag der CSU-Fraktion, obwohl die Intention dahinter durchaus nachvollziehbar sei, aus fachlicher Sicht abzulehnen. Die Verwaltung schlage vor, die tatsächlichen Kosten der Abfallbeseitigung bis Oktober 2023 zu beobachten. Sofern sich eine dauerhafte Entspannung bei der Entwicklung der tatsächlichen Kosten abzeichnet, werden die Abfallgebühren zum 01.01.2024 oder 01.01.2025 angepasst. Auf keinen Fall sollte eine unterjährige Neufestsetzung der Gebühren während des Haushaltsjahres 2023 erfolgen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 11

GR Dr. Bekk stellt einen Antrag zur GeschO auf Vertagung des Antrages auf die nächste Sitzung.

GRin Eisenmann sieht nach wie vor eine Eilbedürftigkeit des Antrages und möchte heute darüber abstimmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 10 (abgelehnt) Der Antrag wird nicht vertagt.

23:55 Uhr: Bürgermeisterin Tausendfreund lässt nach § 30 Abs. 8 der GeschO darüber abstimmen, ob nach 00:00 Uhr Beschlüsse des Gemeinderates gefasst werden dürfen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 2

Antrag zur GeschO von GRin Grasse auf sofortige Abstimmung

Abstimmung: Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 5 (angenommen)

Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion:

Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 11 (abgelehnt)

TOP 16 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Verschoben auf die nächste Sitzung

TOP 17 Allgemeine Bekanntgaben

Bürgermeisterin Tausendfreund weist auf den Termin der Bürgerversammlung am 9. Mai um 19:00 Uhr im Bürgerhaus hin.

TOP 18 Gemeinderatsfragestunde

GRin Zechmeister hakt nach, sie habe im Merkur gelesen, dass der Umweltausschuss auf dem Grundstück des ehemaligen Herzoghauses die Umsetzung von Urbanem Gärtnern durch die Lenkungsgruppe Agenda 2030 - SDG 12 empfohlen habe. Ihres Wissens nach gebe es einen solchen Beschluss nicht.

Herr Rückerl antwortet, dass in seiner Erinnerung ein Beschluss im Umwelt- und Mobilitätsausschuss (28.06.2022, TOP 5) gefasst wurde, in dem das Gremium die temporäre Bepflanzung eines bestimmten Ausschnittes des Herzog-Haus-Areals befürwortet, inklusive eines geeigneten Schutzes gegen Hundekot. Die Umweltabteilung wurde beauftragt, die Umsetzungsvorschläge der Lenkungsgruppe zu Urbanen Gärtnern im Rahmen des gemeindlichen Konzepts "Blühendes Pullach" zu prüfen und zu begleiten.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführung
Stefanie Nagl